



Der Menschenrechtsbericht
der Stadt Graz **2019**



© Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, 2019.

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz:
Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte
und Demokratie (ETC Graz)

Elisabethstraße 50B

8010 Graz, Österreich

menschenrechtsbeirat@etc-graz.at, www.etc-graz.at

Grafik: Jantscher KG, Innsbruck

Druck: RehaDruck, Graz

Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz **2019**

Vorwort von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir müssen vom Reden ins Tun kommen! Diesen Satz habe ich in den letzten Wochen des Jahres 2019 wahrscheinlich häufiger öffentlich ausgesprochen als jeden anderen. Zu oft hat man den Eindruck, dass die Stimmung in unserem Land nur mehr von den „Wütenden“ und den „Betroffenen“ geprägt ist. Mit „Empört Euch!“ hat Stéphane Hessel schon 2010 die wirkmächtigste politische (?) Parole des zweiten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts vorgegeben.

Doch weder die scheinbar so sehr aktivierende Wut, noch die mitunter lähmende Betroffenheit aus persönlicher Befindlichkeit haben das Potenzial zu nachhaltiger Veränderung. Unverändert gilt das Wort von Max Weber, dass Politik ein starkes, langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich sei. „Entpörung“ wäre ein Gebot der Stunde!

In seinem berühmten Vortrag „Politik als Beruf“ unterscheidet Weber auch zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik. Letztlich wird es immer beides brauchen, gerade der Menschenrechtsbeirat hat die nicht dispensierbare Aufgabe, uns stets von neuem auf unsere nicht verhandelbaren Grundwerte – unsere Gesinnung – hinzuweisen. Bloß wer ins Tun kommt, hat auch die Verantwortung für die Folgen gewissenhaft sine ira et studio zu bedenken. Unverzichtbar dafür ist auch eine regelmäßige Evaluierung der vereinbarten Maßnahmen und Umsetzungsschritte.

In diesem Sinne begrüße ich ausdrücklich das Konzept einer Art Zwischenbilanz des hier vorliegenden Menschenrechtsberichts 2019. Sowohl die Themenwahl als auch die Methodik geben der Stadtpolitik ein interessantes Feedback, aber auch weitere Handlungsempfehlungen.

Einmal mehr darf ich die Gelegenheit dieses Vorwortes nutzen, um darauf hinzuweisen, dass die Selbstverpflichtung der Stadt Graz Menschenrechtsstadt zu sein, zum einen eine prozesshafte und zum anderen eine alle Politikfelder einschließende ist.

So will ich an dieser Stelle auch zwei implizite Menschenrechtsthemen ansprechen, die die Stadt Graz auf meine Initiative hin behandelt hat.

Nicht erst seit „Fridays for future“ wissen wir, dass der Klimawandel auch im Sinne der existenziellen Rechte aller Menschen auf unserem Globus eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte sein wird. Andere Städte und Regionen mögen den „Klimanotstand“

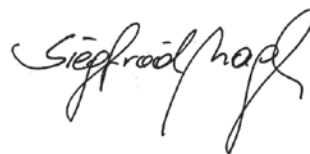
ausrufen, wir wollen „Klima-Innovationsstadt“ werden! Dafür investieren wir gemeinsam mit dem Land 60 Millionen Euro, das mittelfristig wirksame Radwegepaket sowie das Murkraftwerk mit sauberem Strom für rund 50.000 Menschen sind hier noch gar nicht mitgerechnet. Besonders freut es mich, dass es uns mit großer Mehrheit im Gemeinderat im November 2019 gelungen ist, eine Erklärung gegen den Antisemitismus, insbesondere gegen die antiisraelische und von vielen auch als antisemitisch eingeschätzte BDS-Bewegung zu verabschieden. Bernard-Henri Levy, einer der herausragenden Denker unserer Zeit, hat darauf hingewiesen, dass der Antisemitismus „die Mutter allen Hasses“ sei und die BDS-Bewegung und mit ihr der Antizionismus „noch nicht so gut bekannt und deshalb vermutlich gefährlicher“ sei.

Ich danke allen, die an der Erstellung dieses Menschenrechtsberichts mitgewirkt haben und ich danke darüber hinaus jeder und jedem, die bzw. der täglich dazu beiträgt, Menschenrechtsstadt zu sein.

Einer, der sich hier ganz vorne engagiert hat, ist 2019 von uns gegangen: Helmut Strobl.

Dieser Bericht soll auch seinem Gedenken gewidmet sein.

Ihr
Siegfried Nagl



Vorwort von Mag.^a Angelika Vauti-Scheucher

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Leserinnen und Leser!

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Dieser so schlicht und klar formulierte erste Satz in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist von höchstem Anspruch und, insbesondere im Hinblick auf die kommunale Menschenrechtsarbeit, von ganz zentraler Bedeutung. Denn er sichert jedem Menschen, unabhängig von kultureller, sozialer und nationaler Herkunft, von Geschlecht, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung gleiche Rechte und Freiheiten zu. Am Internationalen Tag der Menschenrechte erinnern wir uns in besonderer Weise an diese Allgemeine Erklärung und daran, dass ohne Respekt vor der Würde und den Rechten jedes einzelnen Menschen, ein friedliches und sicheres Zusammenleben nicht möglich ist.

Mit Helmut Strobl verlor die Menschenrechtsstadt Graz einen herausragenden Architekten und unbeirrbar Brückenbauer über alle Grenzen hinweg. Als Wegbereiter für viele kulturelle Errungenschaften hat er sich unermüdlich für den Dialog der Kulturen und Religionen eingesetzt und sich für soziale und menschenrechtliche Themen engagiert. Der Mensch und die Bewahrung seiner Würde standen stets im Mittelpunkt seines konsequenten Handelns – denn zur Menschenwürde gab es für ihn keine Alternative.

Der bedeutende deutsche Schriftsteller Heinrich Heine, der wegen seiner jüdischen Herkunft von Antisemiten und Nationalisten angefeindet wurde, formulierte: „Die Freiheit der Meinung setzt voraus, dass man eine hat.“ In diesem Sinne war Helmut Strobl ein nobler Mensch

mit meinungsstarker Haltung, ein manchmal unbequemer Querdenker und ein stets beseelter und humorvoller Aktivist. Seine bunte und charismatische Politik in und für Graz war geprägt von seinem unbeirrbar Einsatz für Kultur und Menschenrechte. Sein persönliches Engagement beim Roten Kreuz und bei vielen verschiedenen sozialen Einrichtungen zeugen davon, dass er ein verlässlicher Helfer und großer Menschenfreund war. Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, dem Helmut Strobl viele Jahre als Mitglied angehörte, trauert um eine herausragende Persönlichkeit und um einen kreativen Ideengeber. Wir werden ihm und seinem Wirken stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Mag.^a Angelika Vauti-Scheucher,
Vorsitzende des Menschenrechtsbeirats
der Stadt Graz



Inhalt

Einleitung	7
Ziele	8
Methode und Berichtsstruktur	8
Arbeitsgruppe und Dank	9
Überblick	10
Grazer Menschenrechtserklärung 2001	14
Umsetzung der Empfehlungen	16
Schaffung und Erhaltung konsumfreier Zonen in der Innenstadt	17
Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung	17
Verbesserung der Sicherheit: Ausbau von sicheren Gehsteigen und Fahrradwegen	18
Zehn-Punkte-Programm gegen Rassismus und Diskriminierung 2018-22	22
Jugendarbeit	23
Extremismusprävention und -bekämpfung	29
Anhang	31
Mitglieder des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz (Stand Oktober 2019)	32



Einleitung

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz legt mit dem Menschenrechtsbericht 2019 den nunmehr zwölften Bericht zur Menschenrechtslage in Graz vor. Mit der Zusammenstellung des Berichtes wurde eine Arbeitsgruppe von fünf Beiratsmitgliedern in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, betraut. Der Menschenrechtsbericht zum Jahr 2019

ist ein Umsetzungsbericht zu den Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates aus den Vorjahresberichten. Anhand der Umsetzung wird der Fortschritt im Menschenrechtsstadtprozess überprüft. Eine umfassende Bestandsaufnahme wird wieder im Rahmen des nächsten Menschenrechtsberichtes (Berichtszeitraum 2019, Publikation 2020) erfolgen.

Ziele

Mit dem Menschenrechtsbericht 2019 werden nachstehende Ziele verfolgt:

- Die Menschenrechtsstadt Graz ist über die Lage der Menschenrechte informiert.
- Der Bericht erhebt die Umsetzung der einschlägigen Verpflichtungen und der ausgewählten Empfehlungen der vorangegangenen Berichte und die Fortschritte der getroffenen Maßnahmen.
- Bestehende Defizite werden aufgezeigt, um Menschenrechtspolitik in der Stadt bedarfsgerecht und effizient gestalten zu können. Möglichst viele AkteurInnen können sich im Bereich der Umsetzung und Anwendung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene einbringen.

Methode und Berichtsstruktur

Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2019 ist ein Umsetzungsbericht und beruht auf den Empfehlungen des Menschenrechtsberichts 2018 sowie ausgewählten Empfehlungen aus dem Bericht 2015, welche zum Zeitpunkt der im Bericht 2016/17 erfolgten Evaluierung auf Grund von Umstrukturierungen und Neuerungen einer weiteren Betrachtung bedürfen.

Die Erhebung erfolgte über schriftliche Anfragen und teils über persönliche Gespräche. Zur Umsetzung der insgesamt sechs Themenbereiche wurden die zuständigen Magistratsabteilungen schriftlich angefragt. Weiters wurden einschlägig zuständige Einrichtungen, wie der Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz oder die VertreterInnen der Jugendarbeitsbereiche (Dachverband für offene Jugendarbeit, Fachstellennetzwerk, verbandliche Jugendarbeit) um deren Einschätzungen und Berichte ersucht. Im Bereich Jugendarbeit erfolgten zudem Gespräche mit der Jugendgerichtshilfe. Die Abteilung Bildung und Gesellschaft des Landes Steiermark trug mit einem Beitrag zur Einschätzung der Umsetzung bei.

Im Wesentlichen enthält der Bericht die Rückmeldungen der angefragten Abteilungen und Einrichtungen. Dort, wo der Menschenrechtsbeirat bzw. das ETC Graz selbst in die Umsetzung involviert ist, wurden keine weiteren Einrichtungen angefragt. Dies betrifft die Empfehlungen zum öffentlichen Raum, das Zehn-Punkte-Programm gegen Rassismus und Diskriminierung und die Extremismuspräventionsarbeit.

Die erhaltenen Berichte werden sprachlich leicht überarbeitet, aber inhaltlich unverändert wiedergegeben. Etwaige widersprüchliche Angaben sind einander unkommentiert gegenübergestellt.

Arbeitsgruppe und Dank

Der Arbeitsgruppe „Menschenrechtsbericht 2019“ gehörten die Beiratsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) Max Aufischer, Christian Ehetreiber, Gabriele Metz, Klaus Starl, Angelika Vauti-Scheucher, und für die Geschäftsstelle Ingrid Nicoletti und Alexandra Stocker an. Die Arbeitsgruppe wurde von Klaus Starl geleitet. Der Bericht wurde von Alexandra Stocker und Ingrid Nicoletti koordiniert.

Besonderer Dank gilt all jenen Personen und Einrichtungen, die das Entstehen des Berichts durch Ihre Beiträge gefördert und tatkräftig unterstützt haben, insbesondere allen Auskunftspersonen und den berichtenden Abteilungen des Landes Steiermark und der Stadt Graz, letztere dankenswerterweise von der Magistratsdirektion koordiniert.

Graz, im November 2019



Überblick

Zum Bericht über die Lage der Menschenrechte an den Gemeinderat und die Stadtregierung im Jahr 2019 evaluierte der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz ausgewählte Empfehlungen an die Stadt Graz aus den Berichten 2018, sowie aufgrund der bedeutenden Entwicklung auch Empfehlungen aus dem Bericht 2015/16.

Die Empfehlungen 1 (Mehrgenerationenhäuser), 3 (Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit) und 6 (Teilhabe am Kulturleben in den Bezirken) aus dem Bericht 2018 sind einer Evaluation noch nicht zugänglich. Aufgrund von Umstrukturierungen und Neuausrichtungen von Angeboten und aufgrund der Reformen im Bereich der Bezirksdemokratie konnte bislang keine aussagekräftige menschenrechtliche Evaluation erfolgen. Diese Empfehlungen werden im nächsten Evaluationsbericht des Menschenrechtsbeirates vorgenommen werden. Gerade zu den Empfehlungen zur Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit sowie zur Teilhabe am Kulturleben in den Bezirken ist ein genauer Blick auf die Auswirkungen der Änderungen auf sozial besonders schwache oder geschwächte Personen bzw. auf diesbezüglich entsprechend niederschwellige Angebote erforderlich, wie in der Sitzung des Menschenrechtsbeirates vom 2. April 2019 ausdrücklich festgestellt wurde.

Zur **Schaffung und Erhaltung konsumfreier Zonen** in der Innenstadt wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet und Vorschläge im Kontext der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele eingebracht. Von den zuständigen Stellen erhielt der Menschenrechtsbeirat im Zuge der Berichterstellung keine konkreten Auskünfte über Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsbedingungen im öffentlichen Raum für Kinder, Begleitpersonen oder ältere Menschen.

Erfreulich ist die Bilanz betreffend die **politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung**. Der zweite Aktionsplan „Barrierefreie Stadt“ wurde zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung verabschiedet und auch weitgehend umgesetzt. Wesentlich sei dabei die gute Zusammenarbeit zwischen dem Behindertenbeirat, dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz, den jeweils zuständigen Stellen im Magistrat, alles unter Einbindung der Betroffenen und der unterschiedlichen AkteurInnen. Der Beirat ist ein wichtiges Mitspracheinstrument der Betroffenen, ein kooperatives, abgestimmtes Vorgehen aller Beteiligten mit den Betroffenen wurde seitens der angefragten Experten betont. Dies zeigt sich auch an Projekten wie die „Demenzfreundliche Stadt“, die Herstellung von Barrierefreiheit aller Veranstaltungen und Einrichtungen im Rahmen des Kulturjahres 2020,

oder auch „im Kleinen“, wie beispielsweise die Zulassung von Blinden in der Schlossberggrutsche oder die Abschaffung der Leinenpflicht für Assistenzhunde von sehbehinderten Menschen.

Im Bericht 2018 stellten die Bezirksräte der Stadt Graz die Verkehrssicherheit für die schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen als die größte Sicherheitsbedrohung für Grazerinnen und Grazer fest. Der Menschenrechtsbeirat empfahl daher zur Verbesserung der Sicherheit den **Ausbau von sicheren Gehsteigen und Fahrradwegen**. Stadt und Land richteten gemeinsam die Arbeitsgruppe Sicherheit ein, ein bemerkenswerter Schritt in der Kooperation der beiden Gebietskörperschaften zu diesem Thema. Entsprechende Maßnahmen wurden ergriffen. Das Radfahrtraining wurde ausgebaut, um das Risiko- und Sicherheitsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler entsprechend zu erhöhen. Für das Jahr 2019 berichteten die zuständigen Magistratsabteilungen vom Abschluss von zehn neuen Gehsteigausbauten, vier neuen Planungen für Radwege bzw. Gehsteige und der Erarbeitung von sechs neuen Schulwegplänen für Kinder und Eltern. Gleichwohl diese Bemühungen bemerkenswert und entsprechend wichtig sind, bleibt die Sicherheitslage aufgrund der Verkehrsentwicklung weiterhin unbefriedigend.

Bereits 2015 empfahl der Menschenrechtsbeirat die Erstellung eines aktualisierten **Zehn-Punkte-Programmes gegen Rassismus und Diskriminierung** für die Periode 2016-18 im Rahmen der Mitgliedschaft der Stadt Graz in der UNESCO Städtekoalition gegen Rassismus. Mit einiger Verspätung wurden die Magistratsdirektion, der Menschenrechtsbeirat und der MigrantInnenbeirat beauftragt, ein neues Aktionsprogramm zu erstellen. Seit 2018 liegt ein Aktionsplan (für 2018-2022) mit insgesamt 56 Maßnahmen vor, der zum Zeitpunkt der Redaktion noch nicht vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Aufgrund der Neuausrichtung der **Jugendarbeit in der Stadt Graz** seit der letzten Evaluation, entschied sich der Menschenrechtsbeirat zu einer neuerlichen Evaluation in Hinblick auf die Erreichbarkeit von schwer erreichbaren Jugendlichen und die dazu erforderlichen Ressourcen in der Jugendarbeit. Der Fokus der Evaluation zielt auf den bedarfsgerechten und zielgruppenspezifischen Ausbau der Jugendarbeit, insbesondere im Bereich Präventionsarbeit und in der aufsuchenden Jugendarbeit ab.

Das Referat für offene Kinder- und Jugendarbeit (OJA) stellte in der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage des Menschenrechtsbeirates das Motto der Jugendarbeit fest: Die Jugend ist das Programm. Die Angebote der OJA stünden allen Jugendlichen offen, die sich in

Graz aufhalten. Die Ausrichtung an den Interessen der Zielgruppe sei die grundlegende Arbeitshaltung. Ziel der OJA ist, Räume für die Entfaltung der jungen Menschen zu schaffen: Lernbar, Jugendcoaching, Jugendgemeinderat und andere Angebote der Stadt Graz sind wesentliche Maßnahmen zur Unterstützung, Aktivierung und zur Teilhabe von Jugendlichen an der Gesellschaft und zur erfolgreichen Bewerksstellung ihres Lebens(abschnittes). Das Referat beantwortete die Fragen zum signifikanten Ausbau der personellen Ressourcen, um die starke Steigerung an Bedürfnissen nach Raum, Begleitung und vertrauensvoller Beziehung junger Menschen bearbeiten zu können, mit dem Ausbau des Jugendcoachings von zwei auf sechs Standorte und der Aufstockung des Personals in den Jugendzentren um eine Stelle pro Team. Die Frage nach niederschweligen Angeboten zur Kontaktaufnahme mit jungen Menschen, die selbst den Zugang zu bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten nicht finden, wurde mit der Feststellung, alle Angebote stünden allen offen, beantwortet.

Der Menschenrechtsbeirat befragte möglichst viele Einrichtungen und Träger der Jugendarbeit, um die Umsetzung der Empfehlung und die Erreichung der Ziele einschätzen zu können. Die kritischen Anmerkungen werden folgendermaßen zusammengefasst:

Zur Erreichbarkeit von Jugendlichen

Das Konzept der Sozialraumorientierung der Jugendarbeit wurde allgemein begrüßt, ist betreffend die mobilen, schwer erreichbaren Zielgruppen aber nicht unumstritten. Einerseits wurde betont, dass die sozialräumliche Ausrichtung der Jugendarbeit zeitgemäß und wünschenswert ist. Kritisch angemerkt wurde jedoch, dass das Konzept der Sozialraumorientierung in Graz auf Willen und Freiwilligkeit der Klientel beruht. Dies verlangt von der Zielgruppe die Fähigkeit, seine Probleme zu erkennen und freiwillig an diesen Problemen zu arbeiten. Dem schwer erreichbaren Klientel der Jugendarbeit fehle gerade diese Kompetenz, die Angebote aus eigenem Antrieb wahrzunehmen.

Eine etablierte, niederschwellig und freiwillig zugängliche Struktur, die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich begleitet und fördert, ist die Schulsozialarbeit in der Steiermark. Gut abgestimmte und ineinandergreifende Angebote im Bereich Bildung und Beschäftigung sind zur Erhöhung des Erreichungsgrades Jugendlicher erforderlich, insbesondere eine Verschränkung und Kooperation von Schule, niederschwelliger Beschäftigung und Jugendarbeit, um Jugendlichen gute Angebote in einer erweiterten Bildungslandschaft zu bieten.

Die Zielgruppenerreichung liegt bei 9,5%, dies entspricht einem Rückgang von ca 20% gegenüber 2016. Das Geschlechterverhältnis ist unausgewogen und beträgt zwei Drittel Burschen zu nur einem Drittel Mädchen. Die verzeichneten Kontakte zeigen ein noch weniger ausgeglichenes Verhältnis mit 73% Burschen und 27% Mädchen. Die Zielgruppen sind demnach ziemlich jung und männlich. Mädchen sind in der Grazer Jugendarbeit extrem unterrepräsentiert, was auch Rückschlüsse auf die Ausrichtung der Angebote und die Zielgruppensteuerung zulässt. Mädchen schätzen laut Statistik der OJA themenbezogene Angebote (Aktionen, Projekte, Events), Sportangebote mit Begleitung, kommunale, regionale, stadtteil- oder siedlungsbezogene Angebote sowie Bildungsangebote, es zeigt sich, dass sie hier sogar stärker vertreten sind (48,7% Burschen, 51,3% Mädchen).

Es brauche eine zeitgemäße, mutige, aktive Angebotsplanung und Steuerung mit den effektiv erforderlichen Ressourcen. Die Grazer Stadtteil- und Nachbarschaftszentren waren wichtige Partner vor Ort in den Grazer Siedlungen und Nachbarschaften. Über präventive und niederschwellige Angebote konnten Jugendliche, neben Erwachsenen und Kindern, in ihrem direkten Lebens- und Wohnumfeld erreicht werden.

Hervorgestrichen wurde, dass seit 2015 zahlreiche Initiativen, Aktivitäten, Projekte und Weiterbildungen in den Themenbereichen Informations- und Gesundheitskompetenz, Beteiligungskompetenz sowie in den unterschiedlichsten Präventionsbereichen zur Umsetzung gelangten. Im Bereich der Jugendinformation ist jedoch seit 2015 zu beobachten, dass die Schere zwischen den gut informierten und bildungsaffinen Jugendlichen und den eher bildungsfernen Jugendlichen nach wie vor auseinandergeht. Die erste Gruppe schrumpft und die Gruppe von Jugendlichen, die von all den unterschiedlichen Angeboten überfordert sind, wächst.

Zur Bereitstellung von Personalressourcen

Jugendarbeit wird zum großen Teil von Trägerkonsortien geleistet. Der Wettbewerb bei Ausschreibungen sollte eigentlich die Effizienz steigern, führt aber auch dazu, dass die Preisgestaltung zulasten der Bezahlung der Jugendarbeiterinnen und -arbeitern ausfalle, was Rückwirkungen auf die Qualität und vor allem Motivation habe. Die Schulsozialarbeit hat sich in der Stadt Graz seit vielen Jahren in der Bildungslandschaft etabliert. Seit 2015 wird Schulsozialarbeit in der Steiermark im Auftrag des Landes Steiermark nach einheitlichen Qualitätsstandards und Richtlinien erbracht. Auf die Stadt Graz fallen derzeit neun Vollzeitäquivalente mit insgesamt 14.364 Leistungsstunden.

Jugendsozialarbeiterische und präventive Angebote für Jugendliche benötigen eine massive Erhöhung von Personalressourcen, um in den unterschiedlichen Sozialräumen und Stadtteilen aktiv präsent zu sein und Wirkungen entfalten zu können. Verbesserungsbedarf bestünde im Ausbau von mobiler Jugendarbeit mit jugendsozialarbeiterischen Angeboten (Streetwork).

In der **Extremismusprävention und -bekämpfung** wurden wesentliche Entscheidungen getroffen und mit der Gründung der Extremismuspräventionsplattform eine, der Empfehlung des Menschenrechtsbeirates adäquate, Institutionalisierung vorgenommen. Die Plattform „No-To-Extremism: next“ hat im gemeinsamen Auftrag von Land und Stadt ihre Arbeit aufgenommen. Es wurde eine Präventionslandkarte erstellt und veröffentlicht. Die Konstituierung der Plattform, die Erarbeitung der Zieldefinition und das Arbeitsprogramm konnten im Laufe des Jahres 2019 unter der Leitung der Antidiskriminierungsstelle Steiermark zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Am 26. September zeigte next auch mit einer bemerkenswerten Präventionskonferenz die Themenfelder, Arbeitsschwerpunkte und Kooperationen in Stadt, Land, Bund und der Europäischen Union auf.

Würdigung im Lichte der Grazer Menschenrechtserklärung 2001

Die Zusammenarbeit mit den offiziellen Stellen der Stadt Graz bei der Erstellung des Menschenrechtsberichtes ist als außerordentlich kooperativ zu bewerten. Dies bedeutet, dass sich Graz als Menschenrechtsstadt identifiziert und im Sinne der Menschenrechtserklärung der Stadt es als wichtig und notwendig erachtet, sich über die Menschenrechtssituation zu informieren. Der Umsetzungsgrad der Empfehlungen belegt diese Einschätzung. Die Menschenrechtserklärung bleibt damit nicht nur politisches Bekenntnis, sondern wirkt auch in die Verwaltung und in die Umsetzung der Verwaltungsaufgaben.

Der Menschenrechtsbildungsauftrag der Grazer Menschenrechtserklärung wird durch die Umsetzung der Empfehlungen bis zu einem gewissen Grad implizit erfüllt. Dies zeigen die Maßnahmen im Bereich der Extremismusprävention, des Zehn-Punkte-Aktionsprogrammes, sowie die Maßnahmen und Angebote in der offenen Jugendarbeit.

Die Möglichkeiten, auch nach außen im Sinne der Menschenrechte zu wirken, werden eindrucksvoll am Beispiel der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Graz veranschaulicht. Barrierefreiheit ist kein Schlagwort mehr, sondern wird von vielen Beteiligten, insbesondere den städtischen Beteiligungen, aber auch pri-

vaten Betrieben aktiv und konsequent umgesetzt. Dies wäre auch in anderen Bereichen, insbesondere in der Geschlechtergleichstellung oder in der Bekämpfung von rassistischen Tendenzen wünschenswert.

Die Stadt Graz bringt zweifelsohne seine Haltung zu einer Kultur der Menschenrechte zum Ausdruck, die Grazer Gesellschaft bedarf dazu noch weiterhin des Menschenrechtsbildungsauftrages.

Mit dieser Schlussfolgerung möchte der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz auch dankbar an Helmut Strobl, Urheber der „Kultur der Menschenrechte“ in Graz, Mitbegründer der Menschenrechtsstadt, langjähriges Mitglied des Menschenrechtsbeirates und Anti-Rassist, gedenken und bekräftigen, dass dieses Gremium die Kultur der Menschenrechte in Graz weiter zu befördern bemüht sein wird.





Grazer Menschen- rechtserklärung 2001

Am 8. Februar 2001 beschloss der Grazer Gemeinderat einstimmig folgende Menschenrechtserklärung:

»Die Stadt Graz, insbesondere die Mitglieder ihres Gemeinderates und der Stadtregierung, werden sich in ihrem Handeln von den internationalen Menschenrechten leiten lassen. Dadurch sollen ihre Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere die Jugend, über geltende Menschenrechte und ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten informiert werden.

Es ist ein Ziel, vor allem auch für VerantwortungsträgerInnen in Körperschaften, Organisationen und Vereinen, die für die Menschenrechte relevanten Normen im Alltagsleben der Stadt zu beachten und wirksam werden zu lassen. Defizite sind im Bereich der Menschenrechte auf allen Ebenen der Gesellschaft aufzufinden, um darauf entsprechend zu reagieren.

Auf diese Weise soll erreicht werden, dass Menschenrechte bei den Leitlinien und Entscheidungen für die zukünftige Entwicklung der Stadt Graz eine wichtige Rolle spielen.

Mit dieser Erklärung und den damit verbundenen Absichten und Handlungsanleitungen bringt die Stadt Graz als Kulturhauptstadt Europas 2003 zugleich ihr Verständnis von Kultur und Menschenwürde zum Ausdruck.«



Umsetzung der Empfehlungen

Schaffung und Erhaltung konsumfreier Zonen in der Innenstadt

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt die Schaffung und Erhaltung konsumfreier Zonen in der Innenstadt, um die zweck- und rechtmäßige Nutzung des öffentlichen Raumes zu gewährleisten. Die Empfehlung zielt insbesondere auf die Bedürfnisse von älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie von Kindern mit deren Begleit- oder Aufsichtspersonen ab.

Um die Empfehlung in einen größeren Kontext zu betten und sie zugleich zu konkretisieren, wurde sie in die 2018 vom Menschenrechtsbeirat installierte Arbeitsgruppe „Öffentliche Parkanlagen/Öffentlicher Raum“ aufgenommen. In diesem Rahmen werden die Bezirksrätinnen und Bezirksräte in eine genaue Analyse bestehender öffentlicher Parkanlagen und Räume eingebunden. Es werden Best Practice-Beispiele erhoben und in Abstimmung mit den Expertisen relevanter Beteiligter und Betroffener wird ein umfassender Bericht, nach Möglichkeit mit konkreten Empfehlungen, an die Stadt Graz ergehen. Die installierte Arbeitsgruppe wurde von Seiten der Stadt Graz, mit großer Unterstützung insbesondere des Stadtvermessungsamtes, aktiv mit einem Screening aller öffentlichen Räume und Parks beschäftigt. Der große Umfang dieses Bereichs hat zu einer zeitlichen Verzögerung geführt. Als erste mögliche Maßnahme von Seiten der Stadt

Graz, die der vom Menschenrechtsbeirat formulierten Empfehlung der Schaffung konsumfreier Zonen, um die zweck- und rechtmäßige Nutzung des öffentlichen Raums für die definierten Zielgruppen zu gewährleisten, entspräche, kann die Empfehlung sogenannter „Grüner Meilen“ betrachtet werden (eingebracht von Umweltstadträtin Mag.^a Judith Schwentner). Hierbei soll ein Straßenzug in jedem Bezirk verkehrsberuhigt bis autofrei gestaltet und mit Bäumen beschattet sowie mit Wasserflächen belebt werden. Dies entspräche der Schaffung von Flächen, die von der Bevölkerung vor allem in der warmen Jahreszeit genutzt werden können. Insbesondere den definierten Zielgruppen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung sowie Kinder mit ihren Begleit- und Aufsichtspersonen, kann dadurch ermöglicht werden, das Leben nach draußen zu verlagern und die „Grünen Meilen“ als öffentlichen, verkehrsberuhigten Raum ohne Konsumzwang einzunehmen.

Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, insbesondere im Bereich der politischen Teilhabe, weiterhin und verstärkt daran zu arbeiten, die Stimmen von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft deutlicher hörbar zu machen. Dazu gehört die konsequente Umsetzung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Teilbereichen der Gesellschaft, ganz besonders die aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in politische Entscheidungsprozesse auf sämtlichen Ebenen. Siehe dazu auch die detaillierten Empfehlungen im Menschenrechtsbericht 2013.

Der erste kommunale Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹ wurde im Jahr 2014 vom Gemeinderat beschlossen und unter Begleitung und Kontrolle des Grazer Beirates für Menschen mit Behinderung bis Ende 2015 umgesetzt und vom Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark überprüft. Er kann zu Recht

als richtungsweisendes Projekt bezeichnet werden. Graz war die erste Stadt Österreichs und auch eine der ersten in Europa, die einen Aktionsplan auf Stadtebene erstellten. Mittlerweile sind auch andere Städte in Österreich dem Grazer Beispiel gefolgt oder bemühen sich darum. Auch in Deutschland und der Schweiz wurde der Aktionsplan wahrgenommen und diente als Vorbild.

¹ Kommunaler Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung online unter: https://www.graz.at/cms/dokumente/10172124_7761923/77eb799f/AP.pdf

Positiv wird festgestellt, dass die Zusammenarbeit zwischen Beirat, Beauftragtenstelle und den Abteilungen der Stadt sehr gut funktioniert. Auch das Referat für barrierefreies Bauen wird in die meisten Bauprojekte der Stadt mit einbezogen. In den Jahren 2016 und 2017 wurden auf diese Weise viele Vorhaben direkt umgesetzt. Im Jahr 2018 wurde der Startschuss für einen zweiten Aktionsplan gesetzt. Auf Einladung von Stadtrat Hohensinner kamen EntscheidungsträgerInnen aus verschiedenen Abteilungen, einschlägige externe Zuständige (WKO, Wirtschaftsbund, TU) mit VertreterInnen des Beirates und des Vereins Selbstbestimmt Leben in einem Arbeitskreis zusammen und diskutierten und erarbeiteten einen weiteren Aktionsplan mit 21 Maßnahmen für eine barrierefreie und inklusive Stadt für den Zeitraum 2019/2020. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Wolfgang Palle, teilte im Rahmen der Evaluation mit, dass viele dieser Maßnahmen bereits umgesetzt wurden und sich alle anderen in Umsetzung befinden.

Allgemein kann festgehalten werden, dass Barrierefreiheit und Antidiskriminierung in Graz immer gemeinsam mit dem Verein Selbstbestimmt Leben oder dem steierischen Behindertenrat und anderen Selbstvertretungsorganisationen bearbeitet wird.

Der Grazer Beirat für Menschen mit Behinderung entwickelte sich zu einem starken Mitspracheinstrument. Die Petition des Beirates zur Reparatur des steiermärkischen Baugesetzes trug Früchte. Die Rücknahme der Verschlechterungen ist gerade in Begutachtung. Herr Palle informierte zudem, dass die Stimme von Menschen mit Behinderung in Graz gehört werde. Dies zeigten zahlreiche Fälle: Auf die Kritik hin, dass blinde

Menschen aus Sicherheitsgründen die Schlossbergbrücke nicht benutzen dürften, kam es zu einer Überprüfung der Rutsche durch VertreterInnen des Beirates. Das Rutschverbot für blinde Menschen wurde sodann aufgehoben. Ein weiteres Beispiel dafür, dass sich viele Dinge einfach lösen lassen, zeigt ein Beispiel mit dem Grazer Parkraumservice: Menschen, die Assistenzhunde brauchen, wurden oft vom GPS gemahnt, weil die Hunde angeleint werden sollten. Assistenzhunde müssen aber frei laufen können. Das konnte sofort mit der GPS geregelt werden und das Personal wurde nachgeschult. Auch mit den Graz Linien konnten viele kleinere Beschwerden sehr schnell und zufriedenstellend gelöst werden.

Weitere Höhepunkte des Jahres 2019:

- Zahlreiche Maßnahmen im Rahmen der „Demenzfreundlichen Stadt“
- Die Planungen für das Kulturjahr 2020 sind angelaufen. Barrierefreiheit wird von vorneherein mit berücksichtigt.
- Facharbeitskreise aus dem Beirat gibt es zum Thema Ärztekammer, Museen, Grazlinien, WKO.
- Das Personal der Postbusse wurde auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderung geschult.
- Die People First Gruppe (Vertretung von Menschen mit Behinderung) wurde vom Behinderten-Beauftragten begleitet.
- Die Hear our Voices Konferenz tagte 2019 in Graz. SelbstvertreterInnen von Menschen mit Lernschwierigkeiten aus 19 Nationen trafen sich in Graz, um ihre Forderungen deutlich zu machen.
- Herausgabe der Broschüre „Leistungen für Menschen mit Behinderung.“

Verbesserung der Sicherheit: Ausbau von sicheren Gehsteigen und Fahrradwegen

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt aufgrund der Ergebnisse der Gespräche in den Bezirksräten, welche die Sicherheit schwächerer VerkehrsteilnehmerInnen als größtes Risiko für Leib und Leben in den Grazer Bezirken festgestellt haben, den Ausbau von sicheren Gehsteigen und Fahrradwegen, um unter anderem möglichst sichere Schulwege zu gewährleisten.

Seitens des **Straßenamtes** werden folgende Maßnahmen berichtet:

Die Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit hat 2019 bereits zwölf Mal im Ausmaß von insgesamt 25 Stunden getagt.

Das nächste Projekt zur Umsetzung ist der Schutzweg in der Mandellstraße, danach erfolgt die provisorische Markierung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Alte Poststraße/Wagner-Jauregg-Straße sowie die Umgestal-

tung der Kreuzung Sparbersbachgasse/Mandellstraße. Die Schutzwegbeleuchtung wird voraussichtlich heuer in der Aspachgasse, der Grafenbergstraße und der Dr.-Robert-Graf-Straße verbessert.

Die unten stehende Tabelle zeigt eine Liste der Volksschulstandorte mit einer Zusammenstellung der jeweiligen Verkehrssicherheitsaktivitäten. Die Kampagne Tempo 30 wird an 31 Standorten (von gesamt 54 Volksschulen) durchgeführt. 2019 wurden 6 Schulwegpläne erarbeitet, welche dabei helfen sollen, den ungefährlichsten Weg zur Schule zu finden. Dies betrifft die Schulen VS Rosenberg, VS Schönau, VS St. Johann, Praxisvolksschule KPH, VS Gabelsberger und VS St. Andrä. Insgesamt ist etwa die Hälfte der Schulen mit einem

Schulwegplan ausgestattet. Gesamt werden 22 Schullotsen an 19 Volksschulen eingesetzt. An vier Volksschulstandorten beträgt die höchst zulässige Geschwindigkeit 50 km/h. Dies sind die VS Karl Morre (Karl-Morre Straße 58), VS Triester (Reiherstadlgasse 48), Priv. Schulschwester Sr. Klara (Kaiser-Franz-Josef-Kai 18) und die Karl-Schubert-Schule (Riesstraße 351). Bei allen vieren handelt es sich um Vorrangstraßen und die Eingänge sind weit von den Verkehrsflächen entfernt. Eine davon, die VS Priv. Schulschwester Sr. Klara, nimmt an der Kampagne Tempo 30 teil.

Darüber hinaus ist das Team ständig mit diversen Planungen, sei es Reininghaus, Smart City oder ähnlichem beschäftigt.

		Teilnahme Tempo 30 KVV	Schulwegplan	Vorrangstraße	Tempo	Elternhaltestelle	Lotse
1	VS Algersdorf	✓	SS 2018- 08.03.2018	ja	30	ja	1
2	VS Afritsch	✗		nein	30		
3	VS Andritz	✓	WS 2017-17.10.2017	nein	30	ja	1
4	VS Baiern	✓	SS 2018- 05.04.2018	nein	30		
5	VS Berliner Ring	✓		nein	30	offen	
6	VS Bertha-von-Suttner	✗	SS 2016- 07.07.2016	ja	30		3
7	VS Brockmann	✗	SS 2016	ja	30		
8	VS Eisteich	✓	WS 2016- 11.10.2016	nein	30		
9	VS Berliner Ring Expositur (Elisabeth)	✗		ja	30		0
10	VS Engelsdorf	✓	alt	ja	30	ja	
11	VS Ferdinandum	✗	SS 2017	Fuzo	10		
12	VS Fischerau	✓		ja	30	ja	
13	VS Gabelsberger	✓	SS 2019- 03.06.2019	nein	30		1
14	VS Gösting	✓	WS 2016- 27.09.2016	ja	30		
15	VS Hirten	✗		nein	30		1
16	VS Jägergrund	✓	SS 2017	nein	30		1
17	VS Karl Morre	✗	WS 2016- 22.09.2016	ja	50		
18	VS Krones	✓	SS 2016	ja	30	ja	1
19	VS Leopoldinum	✗		ja	30	offen	
20	VS Liebenau	✓	SS 2018- 11.04.2018	ja	30		1
21	VS Mariagrün	✓		nein	30	ja	
22	VS Mariagrün Expositur (Schönbrunn)	✗		nein	30	ja	
23	VS Mariatrost	✓	SS 2018- 27.02.2018	ja	30	ja	

		Teilnahme Tempo 30 Kfz	Schulwegplan	Vorangstraße	Tempo	Elternteilnahme	Lotse
24	VS Geidorf	✗	SS 2018- 24.04.2018	nein	30		1
25	VS Murfeld	✓	WS 2016- 20.9.2016	ja	30	ja	
26	VS Neufeld	✓		ja	30	ja	
27	VS Neuhart	✓		ja	30	ja	1
28	VS Nibelungen	✓	SS 2018- 07.02.2018	nein	30	ja	1
29	VS Peter-Rosegger	✗	SS 2017	nein	30		
30	VS Puntigam	✓		ja	30	ja	
31	VS Rosenberg	✓	SS 2019- 14.03.2019	nein	30		
32	VS Schönau	✗	SS 2019- 09.04.2019	nein	30	ja	1
33	VS Straßgang	✓	SS 2016- 06.07.2016	ja	30	ja	
34	VS St. Andrä	✗	SS 2019- 06.06.2019	nein	30		1
35	VS St. Johann	✓	SS 2019- 02.05.2019	ja	30		
36	VS St. Peter	✓	SS 2016	ja	30	ja	1
37	VS St. Veit	✓	SS 2018- 15.02.2018	nein	30		1
38	VS Triester	✗		ja	50		
39	VS Viktor-Kaplan	✗		ja	30		2
40	VS Waltendorf	✓	alt	ja	30	ja	
41	Priv. VS Odilien	✗		ja	30		
42	Priv. VS Projektsschule Graz	✓		ja	30		1
43	Priv. VS Sacre Coeur	✓		ja	30	ja	
44	Priv. VS Schulschwester Eggenberg	✓		ja	30	ja	1
45	Priv. Schulschwester Sr. Klara	✓	SS 2018- 19.04.2018	ja	50		
46	Priv. VS Ursulinen	✓		ja	30	ja	
47	Freie Waldorfschule Graz	✓		ja	30		
48	Karl-Schubert-Schule	✗		ja	50		
49	Schule im Pfeifferhof	✗		nein	30		
50	Priv. Schule des Vereins Regenbogen	✗		nein	30		
51	Privatschule OK	✗		nein	30		
52	Praxisvolksschule PHS Hasnerplatz	✗		nein	30	ja	
53	Priv. Volksschule Ingrid Holzer	✗		nein	30		
54	Priv. Praxisschule KPH- Augustinum	✗	SS 2019- 25.04.2019	nein	30	ja	1
		31	29			22	22

Seitens der **Verkehrsplanung** werden folgende Maßnahmen für den Menschenrechtsbericht bekannt geben:

**Radwegeausbauprogramm/Maßnahmen
seit 1.1.2019, insbesondere Maßnahmen im
Schulumfeld:**

- Das Ausbauprogramm für Geh-/ Radwege (GRW) in Graz dient generell allen nicht motorisierten VerkehrsteilnehmerInnen.
- Die Umsetzung erfolgt in 50/50- Kooperation mit dem Land Stmk.
- Längere GRW-Ausbauabschnitte sind entlang von Landesstraßen im Stadtgebiet in Planung.
- Lückenschlüsse und kurze Querverbindungen werden u.a. im Rahmen von Bebauungsplanungen der Stadtplanung berücksichtigt.
- Im Jahr 2019 wurde bereits zum 24. Mal das Radfahrtraining an allen Grazer Volksschulen von der Stadt Graz beauftragt. (Durchführung FGM – Forschungsgesellschaft Mobilität)
- Heuer zum 2. Mal ist zusätzlich auch das Radfahrtraining für die 5. & 6. Schulstufen an 10 Klassen beauftragt. (Durchführung Radfahrschule.at).
- Geh-/ Radweg-Planungen an Schulstandorten sind für die Georgigasse (GIB) und den Ursprungweg (neue VS Statteggerstraße) in Bearbeitung.
- Ein Geh-/ Radweg-Ausbau findet seit April 2019 für den ersten Teilabschnitt in der Gradnerstraße im Bereich der VS und NMS statt. Fertigstellung Herbst 2019.
- Der Geh-/ Radweg-Abschnitt Hafnerriegel zwischen Münzgrabengürtel und Hafnerriegel wurde im Zuge eines Bebauungsplanes neu errichtet bzw. eine Verbreiterung mit beauftragt. Freigabe im September 2019.

**Gehsteigausbauprogramm/Maßnahmen
seit 1.1.2019, insbesondere Maßnahmen im
Schulumfeld:**

- Exerzierplatzstraße, Schutzweg auf Höhe Haltestelle Zankelstraße
- Grafenbergstraße, zwischen Plabutscherstraße und Ibererstraße, Gehsteigteilstück und Schutzweg im Nahbereich der Bulme
- Fischergasse, Schutzweg Rottalgasse, Verbesserung
- Fischergasse, Schutzweg Spar, Verbesserung
- Aspachgasse, Gehsteig und Schutzweg im Zuge der Straßensanierung, Schulzugang

- Mariengasse, Haltestelle Kleiststraße, Ausbau Schutzweg und Haltestellen (Arbeiten laufen noch)
- Münzgrabenstraße Gehsteigbau im Zuge der Straßensanierung (Arbeiten laufen noch)
- Kadettengasse 33, Gehsteigerrichtung, Zugang zur Schule von Bushaltestelle (Arbeiten laufen noch)
- Wartingergasse, Sperrfläche vor Schutzweg, wegen Sicht Schulweg
- Hallerschlossstraße, Markierung für Querungshilfe, Schulweg

Der Grüne Gemeinderatsklub merkt kritisch an, dass zur Verkehrssicherheit für schwächere VerkehrsteilnehmerInnen eine Reihe positiver Einzelmaßnahmen gesetzt wurden, die Gesamtsituation in der Stadt sich aber nicht deutlich verbesserte. In der Stadt könnten weit mehr verkehrsberuhigende Maßnahmen gesetzt werden, als es aktuell passiert. So wurde beispielsweise seit 2011 keine Wohnstraße in Graz mehr ernannt, die Kriterien seien derart ausgestaltet, dass es sehr schwierig ist, eine Wohnstraße umzusetzen. Auch die Schulwegpläne helfen zwar Familien, sich sicherer durch den Straßenverkehr zu bewegen, ändern aber nichts an der gefährlichen Verkehrssituation als solcher. Sinnvoll wären Schulstraßen, die zu einer massiven Verkehrsberuhigung im Schulumfeld führen, wie sie etwa in Wien flächendeckend umgesetzt werden.

Zehn-Punkte-Programm gegen Rassismus und Diskriminierung 2018-22

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, für die Jahre 2016-18² ein neues Zehn-Punkte-Programm gegen Rassismus und Diskriminierung im Rahmen der Mitgliedschaft der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus für die Stadt Graz zu entwickeln. Die bisherigen Programme 2006-09, 2009-12 und 2012-15 haben sich als erfolgreich erwiesen. Die Evaluationen wurden von UNESCO angenommen und zum Teil in die einschlägigen Richtlinien guter Praxis übernommen. Der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte des Grazer Gemeinderats möge den MigrantInnenbeirat und das ETC als Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats mit der Erarbeitung eines Entwurfs unter Einbeziehung der Betroffenen betrauen. Der Gemeinderatsausschuss möge auf Basis dieses Entwurfs ein Gemeinderatsstück zur Ausarbeitung dem Präsidialamt in Auftrag geben.

Graz ist seit 29.06.2006 Mitglied der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR). Der Nutzen dieser Mitgliedschaft in ECCAR zeigt sich in einem regen Erfahrungsaustausch mit anderen europäischen Städten über Handlungsstrategien und gute Praxisbeispiele, die das Wohl der kommunalen Gesellschaft und die Förderung einer Kultur der Menschenrechte betreffen.

Laut Statut der ECCAR sind die Mitglieder dazu verpflichtet, regelmäßig Zehn-Punkte-Aktionsprogramme (10PP) gegen Rassismus zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren.

Als Mitglied im ECCAR-Lenkungsausschuss nimmt Graz eine Vorreiterrolle unter den europäischen Städten ein und hat damit auch die ehrenvolle Verpflichtung zur effektiven Realisierung von 10PP übernommen.

Das erste 10PP wurde von einem Grazer ExpertInnen-gremium in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeisteramt vorgeschlagen und vom Gemeinderat am 29.06.2006 im Rahmen des Beitritts zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) beschlossen. 2009 und 2012 wurden zwei weitere Programme vom Grazer Gemeinderat verabschiedet. Die drei bisherigen 10PP wurden evaluiert und die Evaluationsberichte an das Sekretariat der ECCAR und an die UNESCO übermittelt.

Die UNESCO und der Wissenschaftsausschuss der ECCAR haben zu den Programmen jeweils eine positive Rückmeldung erteilt. So zeige sich laut Evaluationsbericht in den Umsetzungsberichten der Stadt Graz ein engagierter Zugang und eine positive Haltung zu den Menschenrechtsanliegen in der Stadt. Die Rolle des Menschenrechtsbeirates und sein Beitrag zur Entwicklung der Menschenrechtsstadt unter anderem als Vermittler zwischen den Anliegen der Bevölkerung und den städtischen EntscheidungsträgerInnen wurden beson-

ders betont. Das Grazer Wahlkampfmonitoring wird als „Best Practice“ charakterisiert und den Mitgliedern der Koalition zur Nachahmung ausdrücklich empfohlen. Als weiteres Beispiel guter Praxis wird die Verbindung von Lebensqualitätsindikatoren mit Menschenrechtsanliegen hervorgehoben. Empfohlen wird vom Ausschuss, die Studie über die Lebensumstände von Menschen mit schwarzer Hautfarbe aus 2013 zu wiederholen, um die Wirkung gegenständlich unternommener Maßnahmen zu überprüfen. Die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle Steiermark wird insbesondere aufgrund ihres erweiterten Mandats als gute Praxis erwähnt. Schließlich wird vom Ausschuss positiv evaluiert, welche Erfolge die Maßnahmen zu einem friedlichen Zusammenleben und in der Gemeinwesenarbeit gebracht haben.

Das vierte Aktionsprogramm für die Jahre 2018-2022 wurde – wie der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz im Menschenrechtsbericht 2015 empfohlen hat – gemeinsam von allen Magistratsabteilungen unter der Koordination der Präsidialabteilung, vom Menschenrechtsbeirat unter der Leitung der Geschäftsstelle und vom MigrantInnenbeirat unter der Leitung dessen Geschäftsstelle erarbeitet.

Berücksichtigt wurden dabei die Schlussfolgerungen des UN Komitees zur Beseitigung von Rassendiskriminierung an die Republik Österreich, in denen Mäßigung eines ausgrenzenden politischen Diskurses, verstärkte Maßnahmen im Bereich der Menschenrechtsbildung und die Schließung von Rechtslücken im Gleichbehandlungsrecht empfohlen wurden. Im Sinne der Menschenrechtserklärung der Stadt Graz fordern diese Empfehlungen geeignete Maßnahmen und konkrete, operationalisierbare und überprüfbare Zielsetzungen, die im 10PP für die Jahre 2018-2022 festgeschrieben sind.

² Anmerkung: Die Empfehlung bezieht sich auf ein Programm für 2016-2018. Aufgrund der Verzögerungen bei der Beschlussfassung wurde das Programm auf die Jahre 2018-22 ausgelegt. Für die Jahre 2016-2018 gab es tatsächlich kein Aktionsprogramm.

Das Aktionsprogramm schlägt insgesamt 56 Maßnahmen vor. Dabei wurde darauf Bedacht genommen, dort zu intervenieren, wo eine Notwendigkeit von Betroffenen und der Verwaltung festgestellt wurde. Wichtig

war bei der Erstellung auch die Ausgewogenheit von Maßnahmen hinsichtlich der Zielgruppen im Sinne von Bewusstseinsbildung und Chancengleichheit.³

Jugendarbeit

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt dem Gemeinderat und der Stadtregierung den bedarfsgerechten und zielgruppenorientierten Ausbau der Jugendarbeit durch

- a) einen signifikanten Ausbau der personellen Ressourcen im Bereich der offenen Jugendarbeit, insbesondere in den Grazer Jugendzentren, wie auch der verbandlichen Jugendarbeit, der Jugend- und Präventionsarbeit der steirischen Fachstellen und in der aufsuchenden Arbeit von Jugendstreetwork, um die starke Steigerung an Bedürfnissen nach Raum, Begleitung und vertrauensvoller Beziehung junger Menschen bearbeiten zu können.
- b) eine Bedarfserhebung durch Befragung der Zielgruppen durchzuführen,
- c) niederschwellige Angebote zur Kontaktaufnahme mit jungen Menschen, die selbst den Zugang zu bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten nicht finden,
- d) den Ausbau von interkulturellen Angeboten und solchen, die sich primär an Jugendliche mit Migrationsgeschichte unter Bedachtnahme auf die Heterogenität dieser Zielgruppe wenden.

Einleitung

Die im Menschenrechtsbericht 2015 abgegebene Empfehlung zum Thema Jugendarbeit wurde bereits im Evaluierungsbericht 2016/17 mittels Fokusgruppeninterview behandelt. Bei der Jugendarbeit handelt es sich um einen dynamischen Arbeitsbereich. Der Evaluierungsbericht 2016/17 zeigte durchaus ein breites Spektrum an Angeboten und gesetzten Maßnahmen. Gleichzeitig bedarf es auf Grund von Umstrukturierungen und Neuerungen einer weiteren Betrachtung im vorliegenden Bericht. Der Fokus der Evaluierung zielt auf den bedarfsgerechten und zielgruppenspezifischen Ausbau der Jugendarbeit, insbesondere im Bereich Präventionsarbeit und in der aufsuchenden Jugendarbeit ab (Empfehlungen a) und c)). Einschlägige Einrichtungen in der Stadt Graz und im Land Steiermark wurden um Auskunft gebeten, ob die Empfehlungen aufgegriffen wurden und wie weit die Umsetzung vorangeschritten ist. Neben der schriftlichen Anfrage der zuständigen Magistratsabteilung wurden die Jugendarbeitsbereiche (Dachverband für offene Jugendarbeit, Fachstellennetzwerk, verbandliche Jugendarbeit) um deren Einschätzungen und Berichte ersucht. Die verbandliche Jugendarbeit hat nicht berichtet. Es erfolgten zudem Gespräche mit der Jugendgerichtshilfe. Die Abteilung Bildung und Gesellschaft des Landes Steiermark trug mit ihrem Beitrag zur Einschätzung der Umsetzung bei.

Auskunft zur schriftlichen Anfrage an die Stadt Graz, Amt für Jugend und Familie, Referat für offene Kinder- und Jugendarbeit

Wir leben in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft. Diversität, Mobilität und Migration nehmen Einfluss auf die Zusammensetzung sozialer Gruppen und Nachbarschaften. Das Prinzip einer sozialen Durchmischung gerade in urbanen Siedlungen ist Realität. Dementsprechend vielfältig ist auch das Zielpublikum von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit (OJA). Der Schwerpunkt in der OJA ist die aktivierende Freizeitarbeit mit Förderung von Persönlichkeitsentwicklung, Demokratisierung und Partizipation, informeller Bildung und Selbstorganisation. So kommen zu den Kernaufgaben der OJA Erweiterungen des Angebotsprofils im Kontext von Bildung, Sozialarbeit, Prävention, Integration hinzu. Rund um das Angebot eines offenen Betriebs (Jugendcafé) entstanden zahlreiche aufbauende und ergänzende Angebote, die zunehmend auch durch entsprechende personelle und räumliche Ressourcen abgesichert sind und dadurch ermöglicht werden (z.B. proAct im JUZ Dietrichskeusch'n, Werkstätten im JUZ Echo und JUZ Grünanger, Points4action im LOGO). Im Ansatz wird es der OJA damit möglich, ihre niederschweligen Zugänge auch für Anliegen benachbarter Aufgabenfelder zu nützen. Bildungsferne Jugendliche erhalten so die Chance, sich auf Bildungsprozesse ein-

³ Das vierte Zehn-Punkte-Aktionsprogramm (10PP) gegen Rassismus solle laut Auskunft des Bürgermeisteramtes in der Sitzung am 12.12.2019 vom Gemeinderat der Stadt Graz beschlossen werden.

zulassen (Lernbar im JUZ), z.B. den Hauptschulabschluss nachzuholen. Arbeitsmarkterne Jugendliche werden im niederschweligen Kontext von Beschäftigungsprojekten im Umfeld der OJA an eine regelmäßige Erwerbsarbeit herangeführt, um so einen Übergang in eine reguläre Berufsausbildung vorzubereiten und begleiten zu können (Jugendcoaching als integrativer Teil der JUZ-Teams).

In der Grazer Jugendarbeit wird seit Jahren in folgenden Schwerpunkten gearbeitet:

Die Jugend ist das Programm

Die Angebote der OJA stehen allen Jugendlichen offen, die sich in Graz aufhalten. Die Ausrichtung an den Interessen der Zielgruppe ist die grundlegende Arbeitshaltung. Die NutzerInnen in der OJA sind je nach Angebot verschieden, das prägt auch die Angebote bzw. die Jugendeinrichtungen. Die OJA macht keinen Unterschied betreffend Herkunft, Religion, sozialer Herkunft oder anderem. Es wird zielgruppenübergreifend gearbeitet. Beim kommunalen Jugendzentrum YAP besteht, bedingt durch die Lage des Jugendzentrums an der Bezirksgrenze zwischen Gries und Lend, bei einem großen Teil der BesucherInnen Migrationshintergrund. Im täglichen Betrieb treffen Jugendliche mit recht verschiedenen Kulturen und Einstellungen aufeinander. Dadurch wird Integration zu einem fixen Bestandteil der Arbeit im Jugendzentrum und das wird auch auf zahlreiche Arten gelebt. So werden die unterschiedlichen Feiern und Feste, genauso wie die verschiedenen Traditionen und Wertvorstellungen thematisiert und bei den Angeboten des YAP auch berücksichtigt. Integrative Arbeit findet in allen 13 Jugendzentren in der täglichen Arbeit statt.

Aktivierung statt Konsum

Ziel ist es, Räume für die Entfaltung der jungen Menschen zu schaffen. Jeder Jugendliche hat sein Potenzial, dabei gilt es die Individualität und Gruppendynamik gleichermaßen im Blick zu haben und den Raum für die Vielfalt und den gegenseitigen Respekt zu wahren. Jugendliche nutzen die Freizeitangebote und kommen so auch gleichzeitig in Kontakt mit einem professionellen Angebot, das sie bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben oder bei Krisen unterstützen und begleiten kann. In spielerischer Form, in Workshops und Projekten werden Eigenständigkeit und Selbstbewusstsein angeregt, sodass die jungen Menschen Herausforderungen und Problemlösungen selbstwirksam und positiv bewältigen können.

Lernbar

Ein besonderes Angebot ist die LERNBAR. Im Jahr 2018 gab es das Lernprogramm in folgenden Jugendzentren: YAP, Echo, Don Bosco, JA.M und Grünanger. 2018 nahmen 52 Asylberechtigte teil. Das langfristige Ziel des Projekts ist die Verbesserung des Bildungserfolgs der TeilnehmerInnen und in weiterer Folge die Verbesserung der Chancen auf eine qualifizierte Arbeitsstelle. Dabei gibt es eine ämterübergreifende Zusammenarbeit mit der städtischen Abteilung für Bildung und Integration.

Ziele sind sowohl die Stärkung der Sprachkompetenz bei Kindern mit Migrationshintergrund sowie die Vermittlung schul- und sozialspezifischer Kompetenzen, wie beispielsweise die Verbesserung der Lernkompetenz, der positive Schulabschluss und die Weiterentwicklung der sozialen Fähigkeiten, das Anstoßen von Lernprozessen zu Themen wie Gleichberechtigung von Mann und Frau, Rassismus, Diskriminierung, Mobbing (inklusive Cybermobbing), Radikalisierungen, Konfessionen, europäischer Wertekatalog, Gesundheit, Mülltrennung, Energiesparen oder Haushaltsführung.

Jugendcoaching

Beim Weg zu einer erfolgreichen Berufsorientierung und -findung stellen die Jugendcoaches in den JUZ eine wesentliche Ressource für die Jugendlichen dar. Die Arbeit des Jugendcoachings ist niederschwellig und die jeweiligen Fachkräfte dieses Unterstützungsprojekts des Sozialministeriumsservice in Kooperation mit den Grazer JUZ sind integrativer Teil der JUZ-Teams. So gelingt es, dass Jugendliche ihren beruflichen Weg und ihre damit verbundenen Vorstellungen präzisieren und gezielt weiterverfolgen können. Dieses Angebot konnte in den vergangenen zwei Jahren gemeinsam mit dem Sozialministeriumsservice von zwei Standorten auf derzeit sechs Standorte ausgebaut werden.

Integration in Projekten

proACT Jugendgemeinderat

proAct steht für die gesellschaftliche Vielfalt. Junge Menschen aus allen sozialen Gruppen werden mit dem Jugendgemeinderat erreicht.

Points4action

Points4action ist ein Begegnungsmodell zwischen Jung und Alt und steht allen Jugendlichen von 13 bis 19 Jahren offen. Im Jahre 2018 waren 230 Jugendliche bei Points4action aktiv. Neu angemeldet haben sich 2018 160 Jugendliche (13% davon haben Migrationshintergrund). Die Geschlechterverteilung belief sich 2018 auf 56% Mädchen und 44% Burschen.

Die Teilnahme der Jugendlichen an Projekten wie dem proAct-Jugendgemeinderat, Points4action sowie an diversen Veranstaltungen im öffentlichen Raum und die aktive Nutzung der Angebote der Stadt Graz im Jugendbereich erweitern die individuellen Handlungsspielräume der Jugendlichen und stärken sie in ihrem Zugehörigkeitsgefühl und in ihrem Selbstwert.

Budget

In den vergangenen Jahren wurde beständig an den Standards in der Offenen Jugendarbeit gearbeitet. Damit einher ging auch die schrittweise Erweiterung des Budgets. So wurde in den neu errichteten Jugendzentren mit den Werkstätten die personelle Erweiterung der Teams realisiert. Hier gibt es je eine zusätzliche Person pro Team (JUZ Grünanger, JUZ Echo), die einen handwerklichen Schwerpunkt setzt (Holz, Fahrrad & Metall). Monatliche Treffen in Form von „JUZ-Frühstücken“ fördern den steten Austausch unter den Trägern und den jeweiligen Teams und sichern den Qualitätsstandard hinsichtlich der zunehmenden Vernetzung der Angebote. Im Oktober 2015 erfolgte im Grazer Gemeinderat ein richtungsweisender Beschluss für drei Jugendstandorte mit den Neubauten des JUZ Grünanger in der Theyergasse und des JUZ Echo in der Leuzenhofgasse. Zeitgleich wurde auch das JUZ Dietrichskeusch'n am Dietrichsteinplatz saniert und räumlich neu strukturiert.

Leitlinien-Prozess: Qualitätsdialog 2019

Zehn Jahre nach dem Leitlinien-Prozess 2009 starteten die 13 Grazer Jugendzentren zu Jahresbeginn 2019 unter dem Titel „Qualitätsdialog“ in die Bearbeitung und Weiterentwicklung der Leitlinien der Offenen Jugendarbeit mit dem Ziel, die Veränderungen in der Jugendszene zu reflektieren und Angebote und Programmatik auf die Bedarfe der Zielgruppe abzustimmen.

Befragung, Partizipation: Jugendrat (Pilotprojekt)

Für den Herbst 2019 ist ein sogenannter Jugendrat geplant. Dabei werden Jugendliche aus unterschiedlichen Bezirken (im Pilotprojekt geht es um die Beteiligung der Bezirke Ries, Mariatrost, Waltendorf, St. Peter) per Zufallsgenerator ausgewählt und eingeladen, in einem Prozess ihre individuellen Sichtweisen zum Thema Jugendangebote in der Stadt einzubringen. Die Ergebnisse dienen als Orientierung in der Diskussion zur weiteren Entwicklung der Angebote in den Bezirken.

Auskunft zur schriftlichen Anfrage an das Land Steiermark, Fachabteilung Gesellschaft, Referat Jugend

Eine etablierte, niederschwellig und freiwillig zugängliche Struktur, die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich begleitet und fördert, ist **Schulsozialarbeit in der Steiermark**. Schulsozialarbeit als Präventivhilfe gemäß § 19 Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz – StKJHG stellt ein entwicklungsförderndes, beziehungs- und ressourcenorientiertes sowie in erster Linie präventives Angebot dar und hat die Aufgabe auf einer neutralen Ebene dazu beizutragen, Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entfaltung und schulischen Entwicklung, unter Berücksichtigung ihrer lebensweltlichen Strukturen, adäquat im Prozess des Heranwachsens zu unterstützen. Dieses Tätigkeitsfeld hat nicht zuletzt deshalb einen hohen Stellenwert, da das zentrale Ziel verfolgt wird, alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem Geschlecht, dem sozioökonomischen Status, ihrer sozialen demografischen Herkunft, Religion, Erstsprache, Entwicklungsstand etc. zu begleiten, um sie bei einer erfolgreichen Situations- und Lebensbewältigung professionell zu unterstützen.

Schulsozialarbeit hat sich in der Stadt Graz seit vielen Jahren in der Bildungslandschaft etabliert. Seit 2015 wird Schulsozialarbeit in der Steiermark im Auftrag des Landes Steiermark nach einheitlichen Qualitätsstandards und Richtlinien unter der Fachaufsicht der A6 Fachabteilung Gesellschaft, in allen sieben Bildungsregionen des Landes umgesetzt. In der Stadt Graz, als Vorreiterbezirk, kann die Schulsozialarbeit sogar bereits auf eine über 20-jährige Geschichte zurückblicken. In diesen Jahren konnten die Professionalisierung und der Ausbau dieser Struktur immer weiter vorangetrieben werden. Mit Auftragsvergabe nach Bundesvergabegesetz im Jahr 2018 konnte das Land Steiermark auch den Fortbestand der Struktur bis zum Schuljahr 2020/2021 mit einer Option auf Verlängerung bis zum Schuljahr 2022/2023 sichern. Unter Ko-Finanzierung des Landes Steiermark mit den Sozialhilfeverbänden der Bezirke bzw. der Stadt Graz ist Schulsozialarbeit in der gesamten Steiermark derzeit mit 48,5 Vollzeitäquivalenten zu je 1.596 Leistungsstunden an knapp 140 Schulstandorten (in erster Linie Sekundarstufe I) in der gesamten Steiermark tätig. Auf die Stadt Graz fallen hierbei 9 Vollzeitäquivalente mit insgesamt 14.364 Leistungsstunden. Der Betreuungsschlüssel liegt dabei bei einem Vollzeitäquivalent zu 500 Schülerinnen und Schüler. Umgesetzt wird Schulsozialarbeit in der Stadt Graz auch mit neuem Auftrag weiterhin von der etablierten privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung ISOP – Innovative Sozialprojekte GmbH, welche

derzeit 11 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Teilzeit für die 9 Vollzeitäquivalente Schulsozialarbeit angestellt hat. Es werden weiterhin kontinuierlich 16 Schulstandorte in Graz begleitet. Seit Mitte 2017 gab es hier somit keinen Ausbau der Schulsozialarbeit an sich, die Qualität der Struktur konnte jedoch konsequent aufrechterhalten und weiterentwickelt werden.

Insbesondere ist zu betonen, dass Prävention nicht früh genug ansetzen kann und Schulsozialarbeit ein Weg ist, niederschwellige Präventionsarbeit an steirischen Schulen zu leisten.

Im Bereich **Jugendschutz** werden jährlich von den für den Jugendschutz zuständigen ReferentInnen der A6 Fachabteilung Gesellschaft Jugendschutz-Workshops in Schulen angeboten, um Aufklärungsarbeit zu den rechtlichen Rahmenbedingungen zu leisten. Es gibt auch die Möglichkeit einer Aus- und Weiterbildung zum Thema Jugendschutz an der Pädagogischen Hochschule für Lehrerinnen und Lehrer. Des Weiteren gibt es von Seiten der Fachabteilung Gesellschaft für Jugendliche, die mit Tabak oder Alkohol erwischt werden, als Teil der Strafe Schulungen, die über den Jugendschutz und dessen rechtliche Rahmenbedingungen aufklären.

Neben den Angeboten zum Jugendschutz und in der Prävention können **Projektförderungen**, deren Projekthalt sich mit dem Thema Prävention befassen, in der Fachabteilung Gesellschaft beantragt werden. Die Förderungen in diesem Bereich sind sehr vielfältig und erstrecken sich von Sexualpädagogik, über Gesundheit bis hin zur Aufklärung über den Umgang mit Geld.

Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Jugendarbeitsbereiche

Entwicklungen seit 2015 in den Bedarfslagen/ Zielgruppen der Grazer Jugendlichen

Die Lebensphase Jugend ist von vielen Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen geprägt. Das stellt die Stadt Graz vor besondere Herausforderungen, um Kindern und Jugendlichen eine gute öffentliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Gerade die niederschweligen, kostenlosen Aneignungs- und Gestaltungsräume in gebauter Form oder als öffentlicher Raum stellen dabei eine wichtige Grundlage dar.

Jugendliche wünschen sich Möglichkeiten der Beteiligung, des Ausprobierens und der Geselligkeit, um sich mit Gleichaltrigen treffen und austauschen zu können. Die Verdichtung von Wohngebieten und dadurch auch die Verdichtung des öffentlichen Raums provozieren und ergeben natürlich Nutzungskonflikte, die durch eine

weitsichtige Stadtplanung und Jugend(arbeits)planung minimiert werden können.

Ausdifferenzierte, lebensweltnahe Angebote für Jugendliche nach Alter, Geschlecht, Milieu, soziokulturellen Interessen, Bildungsniveaus, Lebenswelten usw. bedürfen noch einer klareren Planung, Steuerung, Abstimmung und Beauftragung der Jugendarbeit in der Stadt Graz, um den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht zu werden.

Weiters benötigt Jugendarbeit auch einen jugendpolitischen Background, der es ihr ermöglicht, lebensweltrelevante Angebote, die den Namen eines Sozialisations- und Bildungsorts auch verdient, für die Jugendlichen zu setzen, an denen sie sich ausprobieren und daran wachsen können. Weiterführend sind gut abgestimmte und ineinandergreifende Angebote im Bereich Bildung und Beschäftigung erforderlich, das heißt, eine Verschränkung und Kooperation von Schule, niederschwelliger Beschäftigung und Jugendarbeit, um Jugendlichen gute Angebote in einer erweiterten Bildungslandschaft zu bieten.

Die Schere zwischen den gut informierten und bildungsaffinen Jugendlichen und den eher bildungsfernen Jugendlichen geht nach wie vor weiter auseinander. Die Gruppe der „high potentials“ schrumpft und die Gruppe von Jugendlichen, die von all den unterschiedlichen Angeboten überfordert sind, wächst.

Weiters ist zu beobachten, dass die Resilienz der Jugendlichen schwächer wird. Psychische Herausforderungen nehmen zu bzw. werden teilweise nicht gut verarbeitet. Eine neue Entwicklung stellt auch die Abnahme von Entscheidungskompetenz dar. Jugendliche tun sich ob der großen Anzahl von Möglichkeiten schwer, eine Entscheidung zu treffen. Aus dieser Überforderung entsteht oft eine Passivität. Viele Jugendliche wenden Selbstmedikation an. Psychosomatische Störungen werden mit „irgendetwas“ behandelt, z.B. Kiffen, um schlafen zu können. Sie finden oft keinen Zugang zum Gesundheitssystem, manchmal ist Psychotherapie möglich, wird aber häufig durch Macho-Denken verhindert.

Entwicklungen seit 2015 in Graz im Bereich Präventionsarbeit und in der aufsuchenden/ niederschweligen Jugendarbeit

Die Neuvergabe von Jugendstreetwork habe Dynamik in diesen Arbeitsbereich gebracht und stellt sich inhaltlich mit einer zeitgemäßen Ausrichtung dar. Jugendsozialarbeiterische und präventive Angebote im Sinne von niederschweligen, lebensweltorientierten und durchaus risikopädagogischen Angeboten und deren professionelle Begleitung durch die mobilen Bereiche von Jugendar-

beit benötigen insgesamt eine massive Erhöhung von Personalressourcen, um in den unterschiedlichen Sozialräumen und Stadtteilen aktiv präsent zu sein und die gewünschten Wirkungen entfalten zu können. Eine sozialräumliche Ausrichtung der Jugendarbeit ist sicherlich zeitgemäß und wünschenswert, darf jedoch nicht zu Lasten der gebauten Aneignungs- und Gestaltungsräume wie Jugendzentren, Jugendtreffs oder Jugendcafés erfolgen. Eine Ressourcenverschiebung zugunsten einer aufsuchenden Jugendarbeit ist nicht wünschenswert, da Jugendliche auch über gebauten Raum verfügen müssen. Vernetzung, Schnittstellenarbeit und Kooperationen sind in allen Bereichen notwendig, um gute Wirkungen und Angebote für Jugendliche entwickeln zu können.

Seit 2015 gelangten zahlreiche Initiativen, Aktivitäten, Projekte und Weiterbildungen in den Themenbereichen Informations- und Gesundheitskompetenz, Beteiligungskompetenz sowie in den unterschiedlichsten Präventionsbereichen zur Umsetzung.

Im Bereich der Prävention wird eine Verschlechterung im Bereich der sexuellen Bildung befürchtet. Fachstellen üben Kritik daran, dass LehrerInnen Sexualpädagogik übernehmen sollen. Sie sehen darin einen deutlichen Rückschritt im Bereich der Prävention gegen sexualisierte Gewalt, sexuell übertragbare Krankheiten und ungewollte Schwangerschaften.

Im Bereich Suchtprävention wird festgestellt, dass das neue Jugendgesetz Unsicherheit verursacht. Es gebe Unklarheiten in der Handhabung, der Auslegung und beim Ausmaß der Strafen, sowohl auf Ebene der Jugendlichen und deren Eltern als auch auf Seiten der Schulen.

Der anhaltende Konsum von Computerspielen und die auftretenden Massenphänomene (z.B. Fortnite) werden als Herausforderung gesehen. Lehrkräfte müssen dahingehend geschult werden und brauchen Unterstützung im Umgang. Viele Programme sind darauf ausgelegt, Jugendliche (finanziell) auszunehmen.

Unter den geflüchteten Jugendlichen existiert eine negative Spirale: Prekäre Unterkunft, keine Arbeitserlaubnis/möglichkeit, keine Struktur und Beziehung, desolate Lebensumstände, Analphabetismus, keine Perspektive, kleine Drogendelikte, U-Haft, sie fliegen aus allen Unterstützungsangeboten.

Erreichbarkeit der Zielgruppen und Bedarfslagen

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Zielgruppen ziemlich jung und männlich sind und es keine aktive Zielgruppensteuerung gibt (wer kommt, der kommt). Die Grazer Jugendarbeit hat in den Alterskohorten von 15+ große Einbrüche bei den BesucherInnen.

Es liegt daher eine fehlende Attraktivität der Angebote für ältere Jugendliche nahe. In der Datenbankstatistik ergeben sich durch die vielen Konzertaktivitäten durch das Jugend- und Kulturzentrum Explosiv massive Verzerrungen, da das Explosiv eher „junge“ Erwachsene mit ihren Konzertangeboten anspricht. Auch die Altersgruppe der unter 12-jährigen (386; zählen allerdings nicht zur Hauptzielgruppe, könnte aber im Sinne von Kinder- und Jugendarbeit durchaus eine spannende Zielgruppe darstellen) wird nicht gut erreicht.

Die Datenbank für die Offene Jugendarbeit zeigt folgende Zahlen:

Von ca. 60.000 Jugendlichen im Alter von 12-26 Jahren in der Stadt Graz wurden 2018 5.529 Personen erreicht (+477 im Vergleich zum Vorjahr und -1.389 im Vergleich zu 2016). Dies entspricht einer Zielgruppenerreichung von ca. 9,5%, im steiermarkweiten Vergleich ca. 36% aller erreichten Personen.

2018 betrug das Geschlechterverhältnis 67% Burschen zu 33% Mädchen (2016: 61% m, 39% w). Die verzeichneten Kontakte zeigen ein noch weniger ausgeglichenes Verhältnis mit 73% Burschen und 27% Mädchen (2016: 69% m, 31% w). Auch die Nutzungsintensität ist mit 8,37 Kontakten pro Person niedriger als im steiermarkweiten Vergleich (in der Stmk.: 9,9).

Mädchen sind in der Grazer Jugendarbeit unterrepräsentiert (und dabei fließt die Statistik vom Ja.m Mädchenzentrum vom Verein Mafalda ein). Dies lässt klare Rückschlüsse auf die Ausrichtung der Angebote und die Zielgruppensteuerung zu. Allerdings zeigt diese auch auf, dass bei zeitlich befristeten Angeboten ein sehr ausgewogenes Geschlechterverhältnis besteht und Mädchen hier sogar stärker vertreten sind (48,7% Burschen, 51,3% Mädchen), d. h. gut erreicht werden könnten. Beliebte Angebotsformen 2018 waren vor allem themenbezogene Angebote (Aktionen, Projekte, Events), Sportangebote mit Begleitung, kommunale, regionale, stadtteil- oder siedlungsbezogene Angebote sowie Bildungsangebote.

Gesamt gesehen braucht es eine zeitgemäße, mutige, aktive Angebotsplanung und Steuerung. Dazu bedarf es der dahinterliegenden notwendigen Ressourcen, um die Jugendarbeit für Graz aktiv und attraktiv zu gestalten.

Kritisch angemerkt wird, dass das Konzept der Sozialraumorientierung in Graz auf Willen und Freiwilligkeit der KlientInnen beruht. Dies verlangt von der Zielgruppe Kompetenz, Probleme zu erkennen und freiwillig an Problemen zu arbeiten. Dem schwer erreichbaren Klientel fehle aber gerade diese Kompetenz, die Angebote

aus eigenem Antrieb wahrzunehmen. Es sind Jugendliche, die viel allein sind, keine Betreuungsstruktur in der Familie haben, die in Folge „irgendwo abhängen“ und ihr Wertesystem in diesem Umfeld geprägt wird. Oft sind das massive Machostrukturen. Dort kommt die Kinder- und Jugendhilfe nicht hin. Erreichbar sind die Jugendlichen über Schule, teilweise über Arbeit, zum Teil auch im Gefängnis. Erreichbar sind Jugendliche, solange sie sich in Strukturen befinden. Die Pflichtschule ist daher der Ort, bei dem verstärkt Beziehungsarbeit geleistet werden kann. Schulen, in denen eine Vielzahl von Problemlagen aufeinander treffen, benötigen Unterstützung. Begleitangebote und Unterstützung für Lehrkräfte, die Schulsozialarbeit und Lernhilfen am Nachmittag sind erforderlich und auszubauen.

Verbesserungsbedarf in der Jugendarbeit in Graz

Gut funktioniert in Graz der gesamte Bereich der Bildungsberatung. Eher schwierig wird es im Bereich der NEET's. Weiters gibt es in Graz ein gutes Angebot an niederschweligen Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten.

Die Grazer Stadtteil- und Nachbarschaftszentren waren bisher wichtige Partner vor Ort in den Grazer Siedlungen und Nachbarschaften. Über präventive und niederschwellige Angebote können Jugendliche, neben Erwachsenen und Kindern, in ihrem direkten Lebens- und Wohnumfeld erreicht werden (Angebote wie Lerntreffs für Kinder und Jugendliche oder Siedlungsfeste). Regelmäßige bzw. wiederkehrende Angebote ermöglichen eine Auseinandersetzung mit der eigenen Nachbarschaft und fördern gesellschaftliche Integration. Diese Funktionen sind durch die Kürzungen der Grazer Stadtteilzentren bedroht.

Im Bereich der Arbeitsqualifizierung fallen Jugendliche aus dem System, wenn sie 2-3 Termine verabsäumen. Auch fehlt es an einem Netz für jene Jugendlichen, die aus WGs rausgeworfen werden. Gerade diese benötigen Beziehung und Struktur. Eine Spezialbegleitung, wenn auch kostenintensiv, wäre in diesen Fällen erforderlich.

Verbesserungsbedarf besteht im Ausbau von mobiler Jugendarbeit mit jugendsozialarbeiterischen Angeboten (Streetwork), sowie eine kontinuierliche Jugendarbeitsplanung und Steuerung. Ein Ausbau von Jugendarbeit in den sich rasch entwickelnden Stadtteilen wie z.B. Straßgang, Seiersberg, Wetzelsdorf, St. Peter usw. ist zum Beispiel so eine aktive jugendpolitische und jugendsozialarbeiterische Weiterentwicklung. Die Modifizierung der Angebotslandschaft und die aktive Zielgruppensteue-

rung erscheinen nach Einschätzung des Dachverbandes als eine der wichtigsten Aufgaben der Jugendarbeit in Graz.

Ein wertvoller Beitrag, der die Bedarfe von jungen Menschen in Graz aufzeigt, ist das Projekt Mitmischen in Graz. Folgende Anregungen zur Verbesserung wurden in den letzten Jahren von Jugendlichen selbst in den Bereichen Freizeit und öffentlicher Raum eingebracht:

- Zu wenig Veranstaltungen speziell für Jugendliche
- Mehr Jugendtreffpunkte – mehr konsumfreie Zonen!
- Mehr kostenloses Freizeitangebot für Jugendliche (Sportplätze, Museen ...)
- Zu wenig öffentliche Sportplätze in Graz, die kostenlos und vereinsunabhängig nutzbar sind. Die man nutzen kann, ohne dass man bei einem Verein dabei sein muss.
- Öffnungszeiten von Jugendzentren nicht zufriedenstellend. Wunsch, dass auch an Wochenenden bessere Öffnungszeiten sind.
- Zu wenig Grünflächen in Graz
- Es sollte mehr geschützte Grünflächen in Graz geben
- Problematik Sauberkeit in Parks
- Zu wenig Sicherheit in Parks

Ein weiterer Verbesserungsbedarf wird in der Aufstockung der personellen Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) gesehen. Diese sei zu schwach besetzt. Zudem sei es notwendig, in der KJH attraktivere Arbeitsbedingungen zu schaffen, um dem Personal langfristige Berufsperspektiven zu bieten. Die KJH wird über Trägerkonsortien geleistet und regelmäßig neu ausgeschrieben. Bei Neu-Ausschreibung und Wechsel in den Trägerkonsortien wird Lohndumping erzeugt, da sich die Träger gegenseitig ausbooten. Das Personal wird zum Teil übernommen, im KV bei der Übernahme allerdings mit max. 10 Vordienstjahren eingestuft.

Extremismusprävention und -bekämpfung

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt dem Gemeinderat und der Stadtregierung zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens und Zusammenhalts in der Stadt folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- a) Eine „verbale Abrüstung“ bzw. Sprachsensibilisierung für alle EntscheidungsträgerInnen in der Stadt durchzusetzen.
- b) Die Stadt Graz möge sich auch weiterhin für den interreligiösen Dialog auf Basis der Menschenrechte positionieren und die Religionsgemeinschaften zu einer kontinuierlichen Teilnahme zu motivieren.
- c) Ein kommunales Beratungsangebot und Netzwerk zum regelmäßigen Austausch von ExpertInnen aus dem Bereich Jugend, unter Einbeziehung der Exekutive, in Kooperation mit der Beratungsstelle Extremismus des Bundesministeriums für Familie und Jugend, und zur regionalen Strategieentwicklung zur Prävention und Eindämmung von Extremismus soll geschaffen werden.
- d) Fortbildungsangebote zum Thema politischer Islam, Rechtsextremismus und antidemokratische Strömungen und deren Rekrutierungsversuche sollen systematisch für Jugendverantwortliche und Berufsgruppen, die in der Ausübung ihres Berufes mit Jugendlichen zu tun haben, etwa für (Familien-) SozialarbeiterInnen des Amtes für Jugend und Familie, für SchulsozialarbeiterInnen, MitarbeiterInnen aller von der Stadt Graz geförderten Jugendzentren, PädagogInnen, MultiplikatorInnen initiiert, koordiniert und in Kooperation und Bündelung mit bestehender Expertise angeboten werden.
- e) Ein öffentlich und privat finanzierter Fonds unter Beteiligung der Stadt Graz für die Förderung von politischer Bildungsarbeit, Menschenrechts-, Antidiskriminierungs- und Diversityarbeit möge eingerichtet werden, um innovative und effektive Maßnahmen zur Umsetzung der unter Punkt c) angesprochenen Strategie zu erarbeiten.

Antidiskriminierungsstelle Steiermark (ADS) und ETC Graz haben 2018 im Auftrag von Land Steiermark und der Stadt Graz eine Präventionslandkarte erstellt. Für die Steiermark wurde eine detaillierte, umfassende Landkarte zum Schwerpunkt „Extremismusprävention“ erarbeitet. Im Fokus stehen dabei in der Steiermark angesiedelte Einrichtungen mit ihren speziellen Angeboten und Projekten, sofern sich diese dem Bereich der Prävention zuordnen lassen. Auch Einrichtungen, Maßnahmen und Angebote auf Bundesebene werden in die Landkarte mit einbezogen, sofern diese auch in der Steiermark tätig sind. Teil der Landkarte ist auch eine Auflistung bestehender Unterrichtsmaterialien zur Extremismusprävention.

Die Landkarte nimmt keine Einengung auf eine bestimmte Form des Extremismus vor, ebenso wenig eine Einschränkung auf eine bestimmte Zielgruppe von Präventionsangeboten. Die Landkarte wurde im Jänner 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt und ist unter <http://www.next.steiermark.at/> abrufbar.

Die Plattform next: no to extremism wurde Ende 2018 ins Leben gerufen und ist bei der ADS angesiedelt. Die vom Land Steiermark und der Stadt Graz initiierte Extremismuspräventionsstelle Steiermark hat die Aufgabe, nationales und internationales Fachwissen zum Thema Extremismus zu bündeln und daraus konkrete Handlungen und Maßnahmen zu setzen, wie Extremismus in der Steiermark vorgebeugt werden kann. Ein zen-

traler Aufgabenbereich der Extremismuspräventionsstelle Steiermark ist es, jenes bereits vorhandene Engagement gegen Extremismus zu vernetzen und ihm eine sichtbare und größere Resonanz in der Gesellschaft zu verschaffen. Veranstaltungen, Netzwerktreffen und Fachtagungen liefern zukünftige konkrete Präventionsmaßnahmen. Bestehende Lücken können somit eruiert und mit Inhalt gefüllt werden.

Um effektive Maßnahmen zur Prävention von Extremismus in der Steiermark einschätzen und Empfehlungen aussprechen zu können, wird ein Gremium einberufen, das aus Expertinnen und Experten aus den Bereichen Sicherheit, Strafvollzug, offene Jugend- und Sozialarbeit, Bildung, Religion, Community Work und Wissenschaft bestehen soll.

Im Mai und im November 2019 trafen sich die Mitglieder von next, um intensiv über die Ziele und die Herangehensweise zu deren Erreichung zu arbeiten und ein Arbeitsprogramm zu erstellen. Dabei wurden folgende Ziele festgelegt:

1. Veröffentlichung des next Leitbildes
2. Bereitstellung einer transparenten, koordinativen und operativen Netzwerkorganisation und Durchführung des fachlichen Wissensaustausches und Verbesserung der Expertise im Rahmen des Netzwerks und weiteren relevanten Akteuren in der Steiermark

3. Veröffentlichung einer akkordierten Definition von Extremismus und Extremismusprävention für next, Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit; diese Definition wird in Zusammenarbeit mit dem next ExpertInnen-gremium erarbeitet; das Gremium soll im Herbst 2019 gegründet werden
4. Bereitstellung einer Beratungsplattform für Politik und Verwaltung mit Expertise zum Thema Extremismus und Extremismusprävention
5. Veröffentlichung einer einschlägigen Informationsbrochure
6. Internetauftritt samt Datenbank zu Themen und Angeboten der Prävention
7. Curriculum zum Lehrgang „Extremismus und Prävention“

Die konkrete Präventionsstrategie wurde im November 2019 erarbeitet und soll 2020 in Umsetzung genommen werden.⁴

Am 26. September 2019 fand die erste Fachkonferenz zur Extremismusprävention in der Steiermark statt. Internationale und nationale Expertinnen und Experten gewährten in ihren Fachinputs einen umfassenden und vielseitigen Einblick in das Thema Extremismus und Präventionsarbeit.⁵

Neben anderen einschlägigen Angeboten wurde vom Land Steiermark im Juni 2019 auch das Projekt Unsere Menschenrechtsschule als aktive Menschenrechtsbildungsarbeit gestartet.

Das Projekt UNSERE MENSCHENRECHTSSCHULE basiert auf dem Konzept der „Human Rights Friendly School“, das vom ETC Graz vor einigen Jahren nach Österreich gebracht und aufgrund eigener Forschungsergebnisse für die frühe Menschenrechtsbildung in der Primarstufe adaptiert wurde. Die erfolgreiche Umsetzung des Konzepts mit der Pilotschule Volksschule Graz Geidorf bildet die Basis für den Transfer an weitere Volksschulen in Graz und den Regionen der Steiermark, die durch das vorliegende Projekt ermöglicht wird. Im Projekt Menschenrechtsschule geht es darum, gemeinsam mit allen AkteurInnen der Lebenswelt Schule ein Umfeld zu schaffen, in dem die Menschen- und Kinderrechte grundlegendes Prinzip und Handlungsanleitung für den Alltag und das Zusammenleben sind. Ziel ist: Alle Beteiligten kennen ihre Rechte, respektieren die Rechte der anderen und sind bereit und fähig, gegebenenfalls für ihre eigenen Rechte ebenso wie für die Rechte anderer einzutreten. Der Prozess wird durch die PHs wissenschaftlich begleitet.

⁴ Das Arbeitsprogramm wurde nach Redaktionsschluss des Menschenrechtsberichtes unter <http://www.next.steiermark.at/> veröffentlicht. – ⁵ Programm, Unterlagen und Analysen unter <https://www.no-extremism.at/>.



Anhang

Mitglieder des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz

Stand Oktober 2019

Angelika Vauti-Scheucher

(Vorsitzende)
Universalmuseum Joanneum,
Stabsstelle für Inklusion und Partizipation

Max Aufischer

(stv. Vorsitzender)
Kulturvermittlung Steiermark

Wolfgang Benedek

em. Universitätsprofessor
Karl-Franzens Universität Graz

Sigrid Binder

Grüne Gemeinderätin a.D

Theresa Schicho (i.V.) Jennifer Brunner

Interreligiöser Beirat

Jutta Dier

Friedensbüro Graz

Günther Ebenschweiger

Präventionskongress

Christian Ehetreiber

ARGE Jugend gegen Gewalt
und Rassismus

Godswill Eyawo

MigrantInnenbeirat

Daniela Grabovac

Antidiskriminierungsstelle Steiermark

Karl Heinz Herper

SPÖ GR-Klub

Elke Lujansky-Lammer

Gleichbehandlungsanwaltschaft
Regionalbüro Steiermark

Gabriele Metz

Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen

Wolfgang Pucher

Pfarrer Vinzenzgemeinschaft Eggenberg

Hans Putzer

Bürgermeisteramt

Manfred Scaria

Oberlandesgericht Graz

Denise Schiffrer-Barac

KIJA Steiermark

Armin Sippel

FPÖ GR-Klub

Klaus Starl

ETC Graz

Peter Stöckler

ÖVP GR-Klub

Niko Swatek

NEOS

Ulrike Taberhofer

KPÖ GR-Klub

Josef Wilhelm

Friedensbüro Graz

Manuela Wutte MA

Grüne GR-Klub

Geschäftsstelle

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie
an der Universität Graz (ETC Graz)

Elisabethstraße 50B, 8010 Graz

Tel: 0 316/380-15 36

https://www.graz.at/cms/beitrag/10153819/7771489/Menschenrechtsbeirat_in_Graz.html

Referentinnen: **Ingrid Nicoletti** und **Alexandra Stocker**



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Information/Kontakt:
Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates:
ETC Graz, Elisabethstraße 50B, A-8010 Graz
menschenrechtsbeirat@etc-graz.at